

Analysen zur Arbeitnehmersparzulage - Reform 2023?

Endbericht



empirica

Auftraggeber

Verband der privaten Bausparkassen Berlin/ LBS-Bundesgeschäftsstelle Berlin

Auftragnehmer

empirica ag
Büro: Berlin
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0
Fax (030) 88 47 95-17
www.empirica-institut.de

Bearbeitung

Dr. Reiner Braun (empirica) und Prof. Dr. Harald Simons (HTWK Leipzig)

Projektnummer

2022103

Berlin, 6. März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

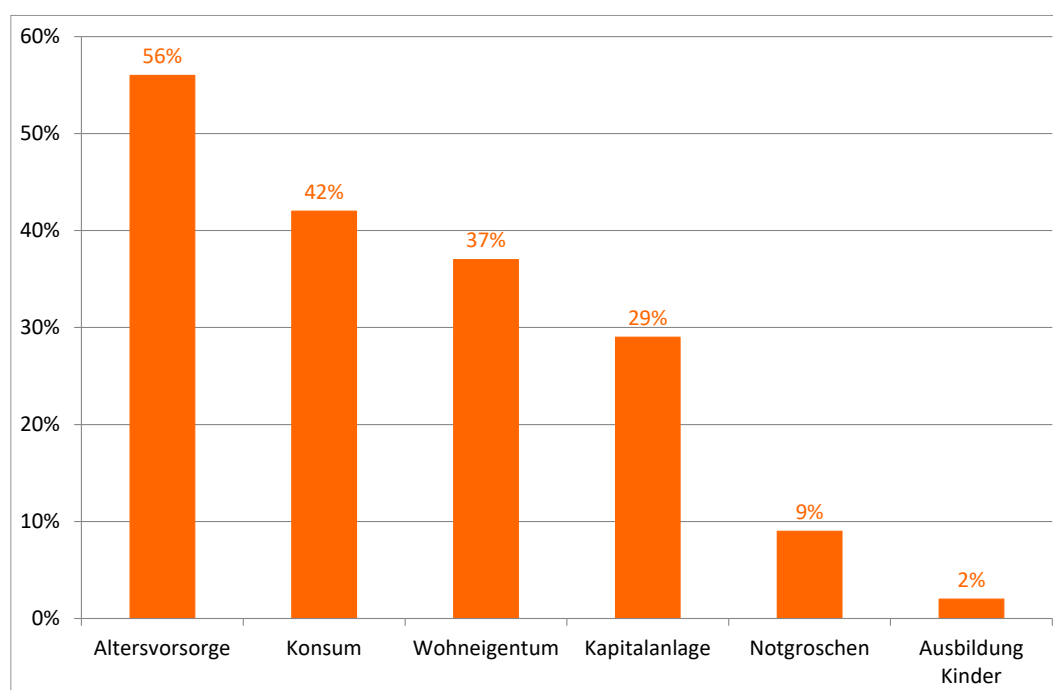
1.	Analysen zur Arbeitnehmersparzulage	1
1.1	Hintergrund	1
1.2	Überschlägige Modellrechnungen zum normativen Sollvermögen	4
1.2.1	Normatives Vorsorgevermögen	5
1.2.2	Normatives Eigenkapital	6
1.2.3	Empirischer Vergleich	7
1.3	Analysen zur Arbeitnehmersparzulage	10
1.3.1	Wer ist berechtigt und wer bezieht Arbeitnehmersparzulage?	11
1.3.2	Wirkung der ASZ auf das Sparen und die Vermögen	14
1.3.3	Anzahl berechnete und inanspruchnehmende Personen	18
1.3.3.1	Status quo	18
1.3.3.2	Veränderungen durch Reform	19
1.3.4	Zusatzkosten und Entwicklungsdynamik	21
1.4	Fazit	25
1.5	Anhang	26

1. Analysen zur Arbeitnehmersparzulage

1.1 Hintergrund

Für die Vermögensbildung privater Haushalte gibt es zwei bedeutende Hauptmotive: Altersvorsorge und die Erfüllung größerer Konsumwünsche (Säulen „Altersvorsorge“ und „Konsum“ in Abbildung 1). Dabei hängt der Umfang privater Altersvorsorge insbesondere davon ab, welches persönliche Sicherungsniveau die gesetzliche Rente garantiert. Das Ansparen für Konsumwünsche dagegen ergibt sich vor allem aus dem Bündel der präferierten Güter sowie dem geforderten Eigenkapital bei deren Anschaffung. Ein Sparmotiv vereinigt Altersvorsorge und Konsum: das Sparen für „Wohneigentum“. Mehr als jeder Dritte Bundesbürger spart dafür an.

Abbildung 1: Sparmotive der Bundesbürger – Herbst 2022



Quelle: Verband der privaten Bausparkassen

Private und betriebliche Förderung der Vermögensbildung

Bei der Verfolgung beider Sparziele gibt es Varianten mit und ohne Unterstützung des Arbeitgebers; staatliche Förderung gibt es für alle Varianten. So kann die ergänzende Altersvorsorge entweder privat und mithilfe der Riester- bzw. Rürup-Rente organisiert werden oder betrieblich mit Zuschüssen des Arbeitgebers und Steuervorteilen¹ vom Staat.

¹ Direktversicherung, Pensionskasse/-fonds, Unterstützungskasse oder Direktzusage.

Analog wird das Ansparen für wohn- und nicht-wohnwirtschaftliche Konsumwünsche sowohl auf der Ebene der Privathaushalte mit der Wohnungsbauprämie als auch auf betrieblicher Ebene mit vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmersparzulage vom Staat gefördert.

Niedrigzinsen, Überschuldung, Vermögensungleichheit

Aktuell wird die Sparfreude der privaten Haushalte durch steigende Wohnkosten gedrosselt und durch die anhaltenden realen Niedrigzinsen getrübt. Gleichzeitig nimmt die Überschuldung privater Haushalte infolge zunehmender Kreditaufnahme und fehlender Notgroschen zu. Hinzu kommt eine immer intensiver werdende Diskussion um Ungleichheit bei der Vermögensverteilung. Daher ist es wichtiger denn je, die private Vermögensbildung von Gering- und Durchschnittsverdienern auf allen Ebenen anzukurbeln. Dies kann durch Informationskampagnen zur Verbesserung des Finanzwissens aber auch durch direkte Förderung der Ersparnisbildung erfolgen.

Parallele Sparprozesse überfordern Geringverdiener

Mit Ausnahme des Produktes „Wohn-Riester“ sind die Sparprozesse „Altersvorsorge“ und „Eigenkapital Wohneigentum“ allerdings nicht kompatibel; erst im Rentenalter sind „Altersvorsorge“ und schuldenfreies „Wohneigentum“ Äquivalente. Wer also in der Ansparphase beide Ziele verfolgen will, ist doppelt gefordert. Angesichts der zunehmenden Brisanz sollten deswegen alle Kanäle zur Ankurbelung der Vermögensbildung genutzt werden. Vor allem Haushalte mit (noch) geringen Einkommen sind aber schnell überfordert, wenn sie zwei Sparprozesse parallel verfolgen müssen. Hier können staatliche Zulagen und Extra-Leistungen des Arbeitgebers den Sparanreiz und das Sparvolumen erhöhen.

Schwellenhaushalte stehen vor einer dreifachen Herausforderung

Im Zuge der letzten Rentenreformen wurden die vermögenswirksamen Leistungen (VL) der Arbeitgeber oftmals in Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) umgewandelt. Was im Sinne der Altersvorsorge grundsätzlich zu begrüßen ist, hat einen bedeutenden Haken: Diese bAV-Vermögen lassen sich – anders als etwa private Riester-Vermögen – nicht zum Erwerb von Wohneigentum einsetzen. Das „rächt“ sich nun in Zeiten heftig gestiegener Immobilienpreise und damit einhergehend zunehmender Eigenkapitalknappheit beim Erwerb von Wohneigentum.

Darunter leiden insbesondere junge Familien mit (noch) unterdurchschnittlichem Einkommen. Diese Schwellenhaushalte stehen vor einer dreifachen Herausforderung, weil der Nachwuchs zu beengten Wohnverhältnissen in der dann zu kleinen Mietwohnung führt. Der Erwerb von Wohneigentum geht daher meist Hand in Hand mit der Familiengründung. Neben der Eigenkapitalbildung für Wohneigentum (1) müssen sie dann auch die Konsumanforderungen ihrer Kinder (2) und die Sparanforderungen für ihre Alterssicherung (3) unter einen Hut bekommen.

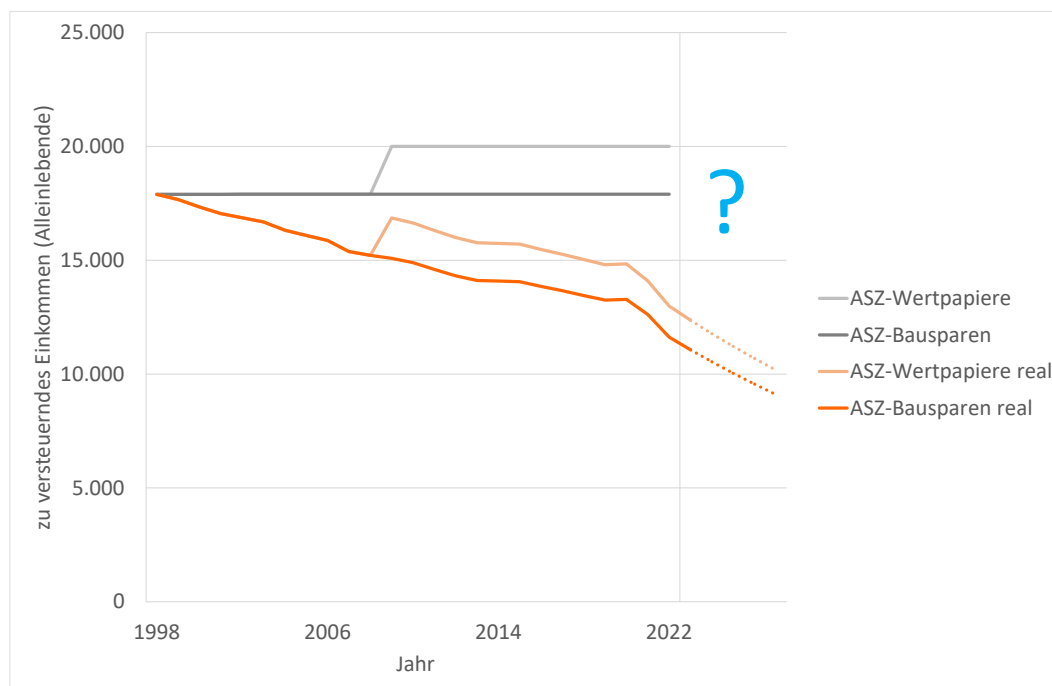
Arbeitnehmersparzulage wurde im Zeitablauf entwertet

Eine Kompensation des Eigenkapitalmangels wäre grundsätzlich durch die Unterstützung eigener Sparanstrengungen im Rahmen einer attraktiven Arbeitnehmersparzulage (ASZ)

denkbar. Allerdings wurden die realen Förderbedingungen der ASZ seit Jahren verschlechtert – sowohl durch inflationsbedingte Einkommenserhöhungen als auch durch Zulagenkürzung.

Abbildung 2: Einkommensgrenzen für die ASZ 1998-2022 und Trend bis 2027

Real = mit dem Verbraucherpreisindex bereinigt (Annahme für 2023-27: 5% p.a.)



Die Verbraucherpreise sind im Zeitraum 1998 bis 2022 um 54% gestiegen, bei einer mittleren Rate von 5% in den kommenden 5 Jahren läge der Anstieg bis 2027 bei 97%. Dies würde eine Verdoppelung der bisherigen Einkommensgrenzen rechtfertigen.

Quelle: eigene Berechnungen

Die Zulagensätze sowie die maximale jährliche Förderung wurden durch das Haushaltsbegleitgesetz aus dem Jahr 2004 im Zuge der damaligen Subventionskürzungen von Finanzminister Eichel nach dem Rasenmäherprinzip pauschal gekürzt (sogenannte „Koch-Steinbrück-Liste“). Lediglich für die mengenmäßig unbedeutendere Förderung von nicht-wohnwirtschaftlichen Zwecken (Wertpapiere) wurden im Jahre 2009 durch das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz der Fördersatz wieder auf das ursprüngliche Niveau von 20%

angehoben und die Einkommensgrenzen auf 20.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen leicht erhöht.² Für die Förderung von wohnwirtschaftlichen Zwecken (Bausparen) gilt die Einkommensgrenze von 17.900 Euro pro Jahr dagegen unverändert seit 1998.³

Reformbedarf besteht damit insbesondere bei den Einkommensgrenzen. Diese sind durch Inflation mittlerweile stark entwertet worden (vgl. Abbildung 2). Im Ergebnis sind deswegen auch die Fallzahlen der Inanspruchnahme von ASZ wie auch die kassenwirksamen Ausgaben dafür laut Subventionsberichten allein im Zeitraum 2012 bis 2022 auf ein Drittel geschrumpft (vgl. Abbildung 8).⁴

Vorgehensweise

Im Folgenden wird zunächst ein normatives Soll-Vermögen abgeleitet und mit den empirischen Ist-Werten verglichen (vgl. Kapitel 1.2). Dabei zeigt sich, dass beide Sparprozesse parallel erfolgen müssen und dass vor allem bei Geringverdienern eine Lücke existiert. Diese Lücke könnte durch eine (betriebliche) Förderung der Vermögensbildung im Rahmen einer reformierten ASZ verkleinert werden.

Dazu wird in Kapitel 1.3 zunächst auf der Personenebene untersucht, welche Sparer derzeit überhaupt berechtigt sind, die ASZ in Anspruch zu nehmen und wie hoch die tatsächliche Sparendenquote ausfällt (vgl. Abschnitt 1.3.1). Anschließend werden die Auswirkungen von vermögenswirksamen Leistungen (VL) und ASZ auf die Sparquote bzw. auf das Vermögen der Haushalte von begünstigten Personen gegenüber sonst vergleichbaren Haushalten geschätzt (vgl. Abschnitt 1.3.2).⁵ Daran schließt sich eine Abschätzung an, wie viele Personen mit Sparverträgen aktuell ASZ-berechtigt sind (vgl. Abschnitt 1.3.3) bzw. wie viele Personen infolge einer Reform zusätzlich ASZ-berechtigt wären (vgl. 1.3.3.2). Zum Schluss werden die Kosten ermittelt, die durch eine solche Reform auf den Staatshaushalt zukämen (vgl. Abschnitt 1.3.4).

1.2 Überschlägige Modellrechnungen zum normativen Sollvermögen

Zur Verdeutlichung der Lücke zwischen Ist-Vermögen und Kapitalbedarf für Alterssicherung und Wohneigentum wird schematisch das Sollvermögen anhand zweier überschlägiger Berechnungen ermittelt.

➔ **Normatives Vorsorgevermögen:** Das altersabhängige Sollvermögen für die private Altersvorsorge wird berechnet für verschiedene Kombinationen aus Zinssatz

² ASZ-Reform 2009: Erhöhung der Einkommensgrenze für Wertpapiere von 17.900/35.800 auf 20.000/40.000, der Zulagenhöhe von 18% auf 20% und der maximal bezuschussten Aufwendungen von 512/1.024 auf 700/1.400 € (<https://www.bundestag.de/resource/blob/628472/5d977b4fb9c7f155c1d9cd32df9e0b95/WD-4-006-19-pdf-data.pdf>)

³ ASZ-Reform 1998: Erhöhung der Einkommensgrenze von 27.000/54.000 (festgelegt 1994: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl194s0406.pdf) auf 35.000/70.000 DM (http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl198s2647.pdf), im Zuge der Euro-Umstellung dann gerundet auf 17.900/35.800 €).

⁴ Vgl. Subventionsbericht der Bundesregierung, Nr. 24 (S. 70) und Nr. 28 (Anlage 2).

⁵ Dieser Abschnitt wird abweichend zu allen anderen Kapiteln auf der Haushalts- und nicht auf der Personenebene durchgeführt, weil die Vermögenshöhe nur im Haushaltszusammenhang bekannt ist.

und jährlichen Einkommenssteigerungen (Annahme: Startalter 25 Jahre und Soll-Sparquote von 4% aus dem Bruttoeinkommen).

- ➔ **Normatives Eigenkapital:** Das Sollvermögen für das Eigenkapital zum Eigentums-erwerb wird berechnet für verschiedene Kombinationen aus Eigenkapitalquote und Kaufpreis (als Vielfaches des Jahresbruttoeinkommens inkl. Nebenkosten).

Die beiden Sollvermögen werden anschließend verglichen mit empirischen Werten zum tatsächlich vorhandenen Vermögen (Geldvermögen plus Immobilien abzgl. ausstehender Kredite). Da im Folgenden alle Vermögen immer als Vielfaches des Bruttoeinkommens betrachtet werden, ist keine Unterscheidung von Gering- oder Durchschnittsverdienern erforderlich. Diese Vorgehensweise ist methodisch sinnvoll, da sie die Darstellung vereinfacht; sie ist aber auch sachlich sinnvoll, da sowohl die Altersvorsorge als auch die Wunschimmobilie positiv mit dem Einkommen korrelieren.

1.2.1 Normatives Vorsorgevermögen

Ein normatives Vorsorgevermögen ergibt sich aus der Dauer der Erwerbstätigkeit und einer erforderlichen regelmäßigen Sparquote. Im Folgenden wird eine 40-jährige Erwerbsbeteiligung unterstellt. Außerdem wird die beim Riestern staatlich empfohlene Sparquote von 4% bezogen aufs Bruttoeinkommen herangezogen. Am Vorabend des Ruhestandes liegt dann das Sollvermögen für die private Altersvorsorge unter realistischen Annahmen für Zinsen und Einkommenssteigerung zwischen einem bis drei Jahresbruttoeinkommen (vgl. Tabelle 1a).

Tabelle 1: Normatives Sollvermögen (in Jahresbruttoeinkommen)

a) Private Altersvorsorge*

b) Eigenkapital Wohneigentum

Einkommen- steigerung p.a.	Zinssatz p.a.						Hauspreis in Jahreseinkomme	geforderte Eigenkapitalquote					
	0%	1%	2%	3%	4%	5%		10%	15%	20%	25%	30%	35%
	0%	1,6	2,0	2,4	3,0	3,8		4,8	4	0,4	0,6	0,8	1,0
1%	1,3	1,6	2,0	2,4	3,0	3,8	5	0,5	0,8	1,0	1,3	1,5	1,8
2%	1,1	1,3	1,6	1,9	2,4	3,0	6	0,6	0,9	1,2	1,5	1,8	2,1
3%	1,0	1,1	1,3	1,6	1,9	2,4	7	0,7	1,1	1,4	1,8	2,1	2,5
4%	0,8	1,0	1,1	1,3	1,6	1,9	8	0,8	1,2	1,6	2,0	2,4	2,8
5%	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,6	9	0,9	1,4	1,8	2,3	2,7	3,2

*Sollvermögen am Vorabend des Ruhestandes nach 40 Jahren Spardauer mit einer Sparquote von 4% aus dem jeweiligen Bruttoeinkommen.

Die Kurven für die orangenen Werte finden sich in Abbildung 3, die weißen Werte ergeben dasselbe Soll wie in den Kurven in Abbildung 3.

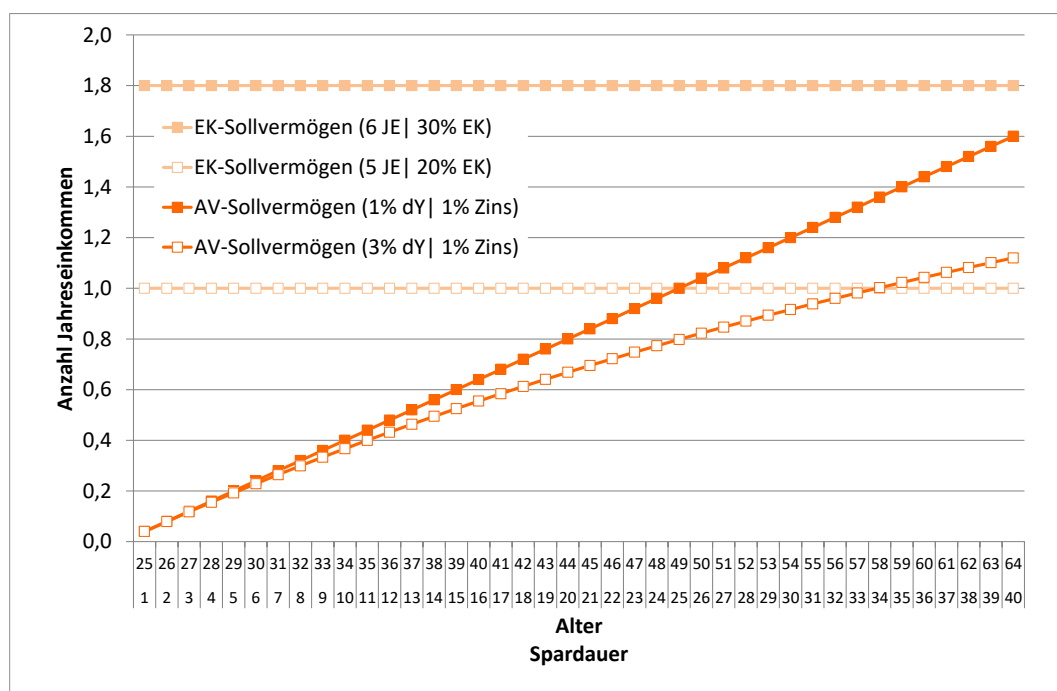
Quelle: eigene Berechnungen empirica

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Einkommenssteigerung von 4% und einer Verzinsung von 1% p.a. beträgt das normative Altersvorsorgevermögen beispielsweise genau ein Jahresbruttoeinkommen; liegt die Einkommenssteigerung nur bei 1%, die Verzinsung

aber bei 4% wären dagegen drei Jahresbruttoeinkommen zur Vorsorge vorhanden. Generell gilt: Bei der vorgegebenen Sparquote liegt das Vorsorgevermögen relativ zum Bruttoeinkommen beim Eintritt in den Ruhestand umso höher, je höher der Zinssatz und je niedriger die Einkommenssteigerung ausfällt. Interessanter als die Höhe des Sollvermögens zum Eintritt in den Ruhestand ist die Dynamik des Vermögensaufbaus über die Dauer der Erwerbstätigkeit. Dieser Verlauf ist in Abbildung 3 für zwei Varianten dargestellt (1% Zinsen und 1% bzw. 3% Einkommenssteigerung). Das Sollvermögen zum Renteneintritt liegt so zwischen 1,1 und 1,6 Jahresbruttoeinkommen.

Abbildung 3: Normatives Sollvermögen „Altersvorsorge“ und „Eigenkapital“

EK = Eigenkapital, AV-Vermögen = Altersvorsorgevermögen
 JE = Jahreseinkommen (brutto), dY = jährliche Einkommenssteigerung



Quelle: eigene Berechnungen empirica

1.2.2 Normatives Eigenkapital

Das Sollvermögen für den Erwerb von Wohneigentum liegt unter realistischen Annahmen zwischen einem und knapp zwei Jahresbruttoeinkommen (vgl. Tabelle 1b): Bei einem Kaufpreis von fünf Jahreseinkommen und einer Eigenkapitalquote von 20% sollte das Eigenkapital beispielsweise eine Höhe von einem Jahresbruttoeinkommen betragen, liegt der Kaufpreis bei sechs Jahreseinkommen und die Eigenkapitalquote bei 30% wären dagegen 1,8 Jahresbruttoeinkommen erforderlich.

Der Eigenkapitalbedarf für Wohneigentum wird in Abbildung 3 dem Vorsorgebedarf gegenübergestellt. Im Unterschied zum Vorsorgebedarf ist er in der gewählten Einheit (= Anzahl Jahreseinkommen) konstant über den Lebenszyklus. Damit gibt es aber früher

oder später einen Schnittpunkt beider Kurven. Ab diesem Break-even müsste man den Ansparprozess für das Eigenkapital nicht mehr gesondert betrachten, weil es geringer als das ohnehin vorhandene Vorsorgevermögen ausfiele – und damit in jedem Fall vorhanden wäre.

Allerdings liegt der Schnittpunkt unter plausiblen Annahmen eher spät im Leben, so dass junge Familien parallel und zusätzlich zum Vorsorgevermögen das Eigenkapital ansparen müssen. Das wiederum dürfte für viele Haushalte nicht leistbar sein – zumal bei den derzeit sehr hohen Immobilienpreisen. Deswegen ist es so wichtig, dass alle Sparformen untereinander kompatibel sind. Dazu gehört dann auch die Möglichkeit, für den Ruhestand angespartes Vermögen zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum einzusetzen – wie es beim Wohn-Riester auch vielfach praktiziert wird.⁶

1.2.3 Empirischer Vergleich

Vergleich Selbstnutzer vs. Mieter

Ein Vergleich der empirischen Vermögensbestände von Mietern und Eigentümern mit den oben abgeleiteten Soll-Vermögen zeigt zunächst einmal, dass Eigentümer – relativ zu ihrem Haushaltseinkommen – in allen Lebensphasen etwa doppelt so viel Geldvermögen (abzgl. Konsumentenkredite) angespart haben wie Mieterhaushalte derselben Altersklasse (vgl. Abbildung 4). Unter Berücksichtigung des Immobilienvermögens liegt der Faktor sogar durchweg bei rund dem Neunfachen (abzgl. Baukredite).⁷

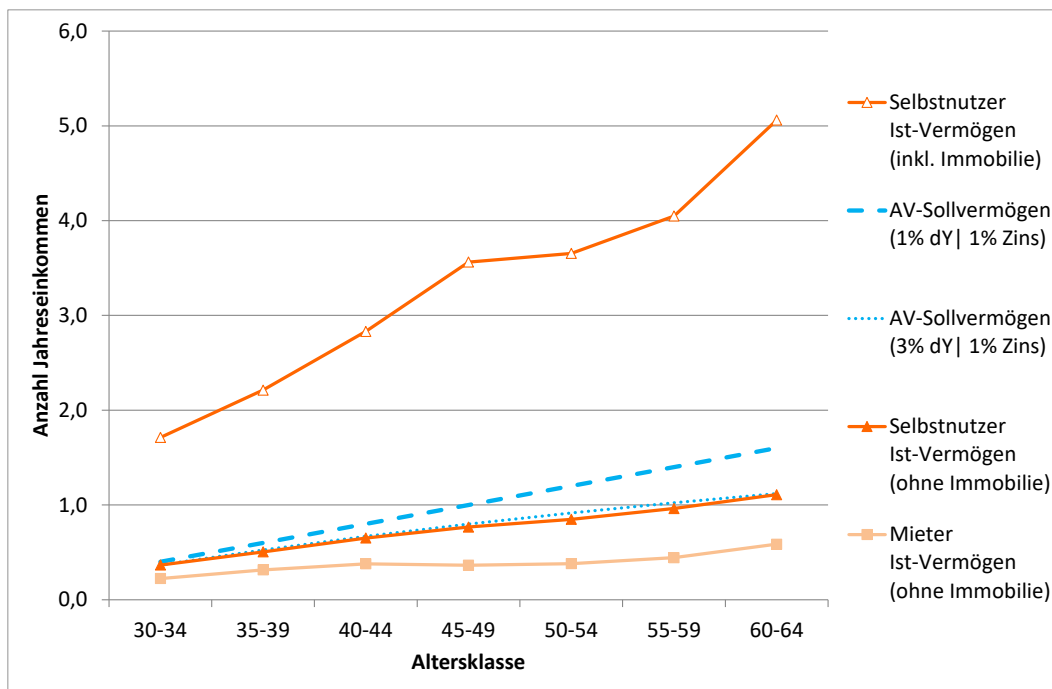
Damit erreichen Mieter im Durchschnitt nicht annähernd das Sollvermögen für ihre Altersvorsorge oder ein erforderliches Eigenkapital für den Erwerb der eigenen vier Wände (vgl. blau gestrichelte Linien). Demgegenüber kommen Selbstnutzer mit ihrem Geldvermögen zumindest an die unteren Sollwerte der Altersvorsorge heran; spätestens aber bei Addition des vorhandenen Immobilienvermögens (abzgl. Baukredite) haben die Selbstnutzer im Durchschnitt mehr als ausreichend privat vorgesorgt. Offenbar führt der Erwerb von Wohneigentum demnach zu einem sparintensiveren Vermögenspfad. Das mag nicht notwendig in der Absicht der Selbstnutzer liegen, gleichwohl „zwingen“ sie sich mit dem selbstaufgelegten Tilgungsprozess und der Unteilbarkeit der Immobilie im Ergebnis zu dieser größeren Sparfreude.

⁶ Wer die Altersvorsorge durch private Riester-Verträge anspart, kann durch Wohn-Riester Vorsorge und Eigenkapital mit einer Klappe schlagen; bei betrieblicher oder gesetzlicher Vorsorge ist eine Entnahme resp. Umschichtung in selbstgenutztes Wohneigentum dagegen nicht möglich.

⁷ Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018, eigene Berechnungen (DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0 bzw. 10.21242/63211.2018.00.12.1.1.0, eigene Berechnungen).

Abbildung 4: Vergleich Soll- und Ist-Vermögen (Durchschnittswerte)

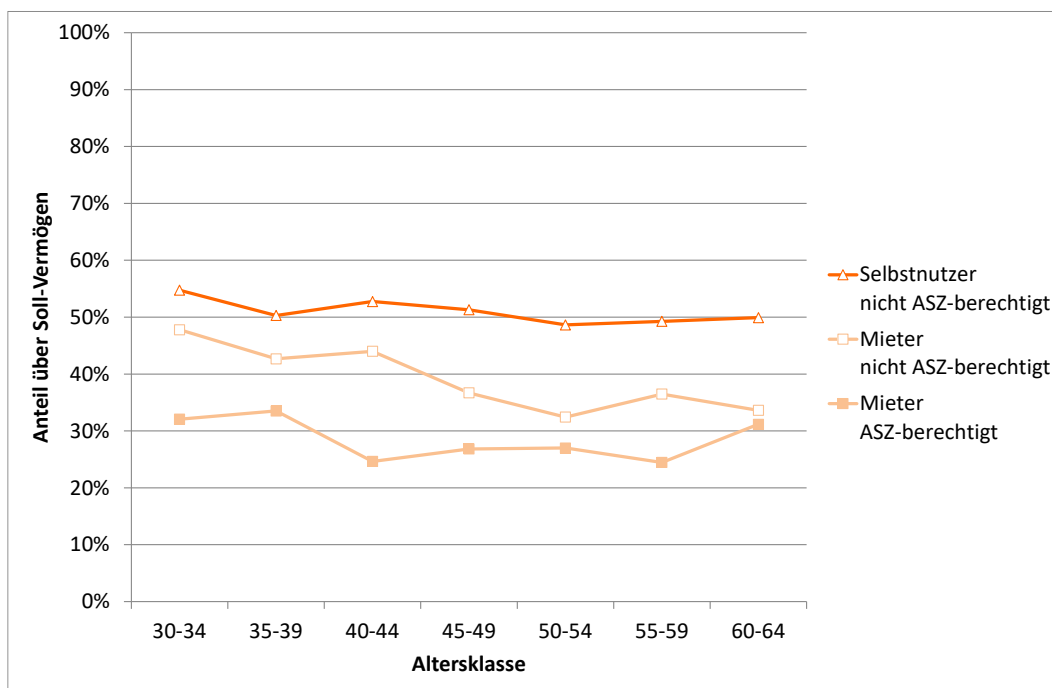
Median des Vermögens als Vielfaches des Jahreseinkommens (brutto)
 Auswahl: nur abhängig Beschäftigte



Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Abbildung 5: Anteil Haushalte mit Vermögen größer Vorsorge-Soll

Vermögen = Nettogeldvermögen; Sollvermögen = „Altersvorsorge“ (2% dY, 1% Zins)
 Auswahl: nur bei abhängig Beschäftigten (ASZ-berechtigt für Bausparen)



Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

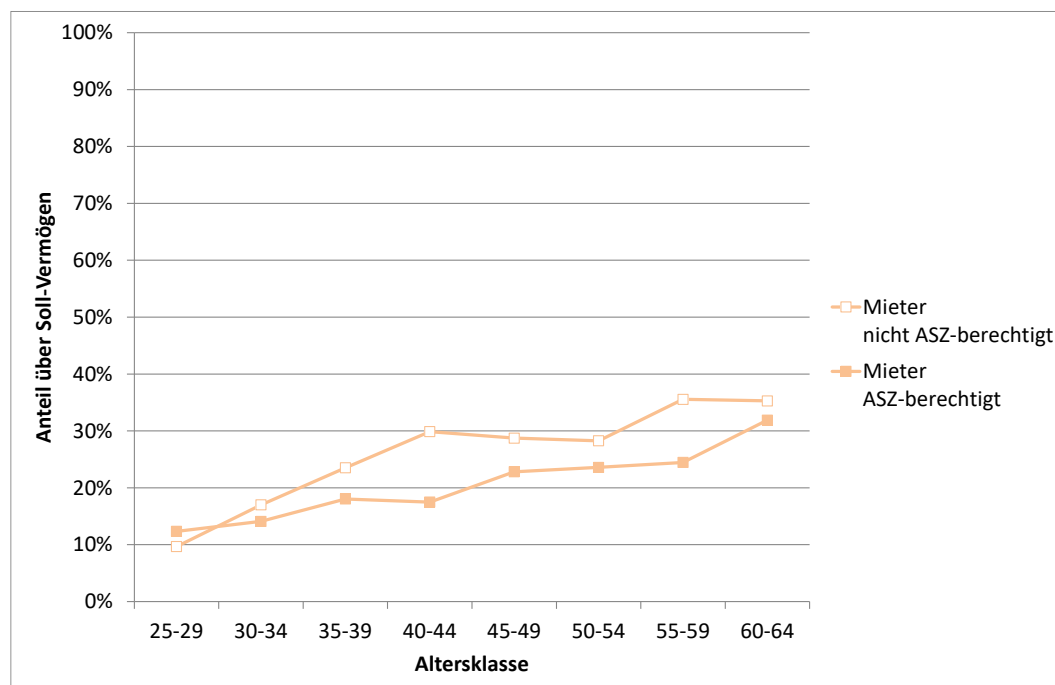
Vergleich Soll- und Ist-Vermögen: Vorsorge

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht jedoch weniger der Durchschnittshaushalt. Von größerer Bedeutung ist, wie viele Haushalte in den verschiedenen Lebensphasen mit ausreichendem Vorsorge-Vermögen abgesichert sind. Auch in dieser Analyse zeigt sich, dass Mieter seltener ausreichend mit Geldvermögen privat vorgesorgt haben als Eigentümer (vgl. Abbildung 5). Interessant ist auch der Verlauf im Lebenszyklus: Während der Vorsorgebedarf mit zunehmendem Alter wächst, wird das Ist-Vermögen dieser Notwendigkeit nicht ausreichend gerecht. Unter den Selbstnutzern erreicht nur die Hälfte aller Haushalte das Vorsorge-Soll, unter den Mieterhaushalten trifft dies nur auf etwa jeden Dritten zu. Insbesondere gibt es aber auch keinen Trend dahin, dass mit zunehmendem Alter mehr Haushalte das Soll erfüllen: die Kurven verlaufen nahezu parallel.

Noch schlechter als die Mieter insgesamt stellen sich geringverdienende Mieter, also solche mit ASZ-Berechtigung; hier sind in den meisten Altersklassen nicht einmal 30% ausreichend fürs Alter abgesichert. Diese Tatsache rechtfertigt eine Förderung der Vermögensbildung für diese Gruppe und ebenso für Haushalte mit Einkommen etwas oberhalb der aktuellen Einkommensgrenze für die ASZ-Berechtigung.

Abbildung 6: Anteil Haushalte mit Vermögen größer Eigenkapital-Soll

Vermögen = Nettogeldvermögen; Sollvermögen = „Eigenkapital“ (5 JE, 20% EK)
Auswahl: nur bei abhängig Beschäftigten (ASZ-berechtigt für Bausparen)



Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Vergleich Soll- und Ist-Vermögen: Eigenkapital

Das Soll-Vermögen für Eigenkapital zum Immobilienerwerb wird im typischen Erwerbssalter noch seltener erreicht als das Altersvorsorge-Soll – das gilt erst recht für Geringverdiener, also für ASZ-Berechtigte. Im typischen Erwerbssalter von 30 bis 44 Jahren erfüllen nur knapp 20% bis 30% der nicht ASZ-berechtigten Mieter die Bedingung, wenigstens 20% Eigenkapital in Form von Geldvermögen für eine Immobilie zum Preis von fünf persönlichen Jahresbruttoeinkommen angespart zu haben (also Eigenkapital in Höhe von einem Jahresbruttoeinkommen). Für ASZ-Berechtigte liegt diese Quote sogar nur bei 15% bis 20% (vgl. Abbildung 6). Ein kleiner Lichtblick: mit zunehmendem Alter steigt zumindest der Anteil Haushalte, der das Soll erfüllt.

Zwischenfazit

An der aktuellen Einkommensgrenze für die ASZ-Berechtigung entspricht das geforderte Eigenkapital (ein Jahresbruttoeinkommen) bei einem Ehepaar mit zwei Erwerbstätigen etwa 36.000 Euro. Das Vermögen aus einer 7-jährigen Vermögensbildung aus zwei VL und ASZ ergäbe ohne Zinsen rund 7.000 Euro (zweimal 470 Euro plus 9% über sieben Jahre) und damit immerhin 20% des geforderten Eigenkapitals. Dies verdeutlicht, welchen Effekt die ASZ auf die Eigenkapitalbildung haben kann und wie dieser durch eine Inflationsanpassung der Einkommensgrenzen und Zulagenhöhe vergrößert werden könnte. Denn mit Inflationsanpassung (z. B. auf 700 Euro) ergäbe die Vermögensbildung aus VL und ASZ an der Einkommensgrenze bereits ein Zusatzvermögen von rund 11.000 Euro und damit immerhin schon 30% des geforderten Eigenkapitals.

Ergebnis

- Der typische **Vorsorgebedarf** am Vorabend des Ruhestandes liegt bei etwa einem bis eineinhalb Jahreseinkommen (brutto).
- Der typische **Eigenkapitalbedarf** von Ersterwerberrn liegt ebenfalls bei etwa einem bis eineinhalb Jahreseinkommen (brutto), dieses Vermögen wird allerdings schon gut 25 Jahre vor Eintritt in den Ruhestand benötigt.
- Vor allem junge Familien und Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen sind schnell überfordert, wenn sie beide Sparprozesse parallel bedienen sollen. Sie benötigen **staatliche Unterstützung**. Andernfalls drohen sie im Dreikampf um Eigenkapital, Altersvorsorge und Konsumwünsche der Kinder unterzugehen.

1.3 Analysen zur Arbeitnehmersparzulage

Die Förderbedingungen der Arbeitnehmersparzulage (ASZ) sind im 5. Vermögensbildungsgesetz geregelt. Demnach zahlt der Staat immer dann eine Zulage, wenn Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber eine vermögenswirksame Leistung (VL) erhalten und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Bei wohnungswirtschaftlichen Zwecken (Bausparverträgen) gilt:

Einkommensgrenze 17.900 (Ehepaare 35.800) Euro zu versteuerndes Einkommen;
Zulagensatz 9% auf maximal 470 Euro VL jährlich.

Bei nicht-wohnungswirtschaftlichen Zwecken (Wertpapieren) gilt:

Einkommensgrenze 20.000 (Ehepaare 40.000) Euro zu versteuerndes Einkommen;
Zulagensatz 20% auf maximal 400 Euro VL jährlich.

Die Höhe der Zulage sowie die Einkommensgrenzen unterscheiden sich dabei je nach Anlageform: für wohnwirtschaftliche Zwecke (im Folgenden „Bausparverträge“) gelten andere Regeln als für Sparverträge mit Wertpapieren oder anderen Vermögensbeteiligungen (im Folgenden „Wertpapiere“).

Vorgehensweise

Im Folgenden wird zunächst untersucht, welche Personengruppen zum Bezug der ASZ für Bausparen berechtigt sind und wie viele Berechtigte die ASZ auch tatsächlich für Bausparen in Anspruch nehmen; dazu werden Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen (vgl. Abschnitt 1.3.1). Anschließend wird die Auswirkung der ASZ auf die Vermögensbildung und die Vermögenshöhe der Haushalte empirisch ermittelt (vgl. Abschnitt 1.3.2). Danach werden die Anzahl der berechtigten und inanspruchnehmenden Personen im Status quo (vgl. Abschnitt 1.3.3) sowie der Zuwachs nach einer möglichen Reform abgeschätzt (vgl. Abschnitt 1.3.3.2). Abschließend werden die Zusatzkosten für den Steuerzahler sowie deren Entwicklungsdynamik beziffert (vgl. Abschnitt 1.3.4).

1.3.1 Wer ist berechtigt und wer bezieht Arbeitnehmersparzulage?

Insgesamt ist etwa jeder vierte abhängig Beschäftigte berechtigt, die Arbeitnehmersparzulage in Anspruch zu nehmen (Bausparen 24%/ Wertpapiere 28%); wegen der höheren Einkommensgrenzen ist die Berechtigung zum Wertpapiersparen etwas stärker verbreitet als die zum Bausparen. Allerdings wird die ASZ für das Wertpapiersparen nur sehr selten beansprucht. Während beim Bausparen 19% aller Berechtigten tatsächlich auch die ASZ in Anspruch nehmen (vgl. Zulagenquote in Tabelle 2Tabelle 2), liegt diese Quote beim Wertpapiersparen nur bei 3,9%. Im Ergebnis beziehen rund 4,5% aller abhängig Beschäftigten eine ASZ fürs Bausparen, aber nur 1,1% fürs Wertpapiersparen. Darunter finden sich auch einige wenige Doppelsparer, die beide Zulagen in Anspruch nehmen (0,1%). Im Folgenden werden die sozio-ökonomischen Charakteristika der geförderten Bausparer analysiert (vgl. Tabelle 3), die Charakteristika der selteneren Wertpapiersparer mit ASZ werden nur nachrichtlich dargestellt (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Tabelle 2: Berechtigte und Zulagenbezieher vs. Einkommensgrenzen

Auswahl: abhängig Beschäftigte inkl. Auszubildende und Beamte unter 65 Jahren
(Einkommensgrenzen 17,9 bzw. 20 Tsd. Euro; bei Ehepaaren das Doppelte)

Einkommensgrenze	Berechtigt	mit Zulage	Zulagenquote
17.900 BS*	24%	4,5%	19%
17.900/20.000 WP+BS***	24%	0,1%	0,6%
20.000 WP**	28%	1,1%	3,9%

* Einkommensgrenze für Bausparen (BS) erfüllt bzw. ASZ für Bausparen | ** Einkommensgrenze für Wertpapiere (WP) erfüllt bzw. ASZ für Wertpapiere | *** Doppelsparer: Einkommensgrenze für Bausparen erfüllt (und damit auch für Wertpapiere) bzw. ASZ für Bausparen und Wertpapiere

Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Aufgrund der sehr restriktiven Einkommensgrenzen sind aktuell vor allem jüngere Menschen (63% der unter 25-Jährigen) und damit eher die Kinder im Haushalt (72%) oder Auszubildende (96%) sowie Alleinerziehende (62%), Teilzeitbeschäftigte (31%), Arbeiter (30%) oder Personen mit Hauptschulabschluss (30%) zulagenberechtigt beim Bausparen. Ebenso gilt dies für ostdeutsche bzw. Mieterhaushalte. Am seltenstes berechtigt sind dagegen über 45-Jährige (<17%), kinderlose Paare (15%) oder Beamte (14%) – hier dürften die Einkommensgrenzen meist alters-/karriere-, Doppelverdiener- bzw. berufsbedingt überschritten werden. Die Zulagenberechtigung beim Wertpapiersparen weist sehr ähnliche Strukturen auf.

Die Struktur der Inanspruchnehmenden unterscheidet sich jedoch etwas von der Struktur der Berechtigten. Denn jetzt sind es beim Bausparen zum Beispiel neben den Jungen auch die mittelalten 35- bis 44-Jährigen (>5%), die tatsächlich Zulagen fürs Bausparen beziehen. Im Ergebnis sind überdurchschnittliche Zulagenquoten bei den jüngsten (<25 Jahre: 22%), aber auch den mittelalten (40-44 Jahre: 23%) zu finden (beim Wertpapiersparen dagegen eher die über 50-Jährigen). Aber auch andere Gruppen haben auffällig hohe Zulagenquoten (und hier gibt es wiederum keine Unterschiede zum Wertpapiersparen): Dazu zählen neben den Kindern im Haushalt (20%) und den Auszubildenden (23%) auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst (27%) und dort vor allem Beamte (33%) wie auch Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum (25%).

Im Ergebnis kann man die folgenden Zusammenhänge feststellen:

Die typische berechtigte Person ...

... ist unter 25 Jahre alt und in Ausbildung, lebt noch bei den Eltern und zur Miete,

... stammt aufgrund der Einkommensgrenzen auch eher aus der Arbeiterklasse, arbeitet nicht Vollzeit und kommt eher von außerhalb der EU.

Tabelle 3: Charakteristika der berechtigten bzw. geförderten Bausparer

Auswahl: abhängig Beschäftigte inkl. Auszubildende und Beamte unter 65 Jahren

(Einkommensgrenzen 17,9 Tsd. Euro; bei Ehepaaren das Doppelte)

Anteil Personen...	ASZ Bausparen			Anteil Personen...	ASZ Bausparen						
	Berechtigt	mit Zulage	Zulagenquote		Berechtigt	mit Zulage	Zulagenquote				
alle Personen											
insgesamt	24%	4,5%	19%	Form der Erwerbstätigkeit							
Alter											
<25	63%	14,0%	22%	unbefristet	18%	3,6%	19%				
25-29	26%	4,0%	15%	befristet	37%	3,3%	9%				
30-34	25%	4,3%	17%	Auszubildende	96%	21,7%	23%				
35-39	27%	5,2%	19%	Umfang der Erwerbstätigkeit							
40-44	23%	5,3%	23%	Vollzeit	21%	4,5%	21%				
45-49	16%	3,2%	20%	Teilzeit	31%	4,3%	14%				
50-54	14%	2,2%	16%	Wo beschäftigt?							
55-59	14%	1,9%	13%	öffentlicher Dienst	17%	4,6%	27%				
60-64	17%	3,1%	17%	Privatwirtschaft	27%	4,4%	16%				
Geschlecht											
Mann	23%	5,0%	21%	Soziale Stellung							
Frau	24%	3,9%	16%	Beamter	14%	4,7%	33%				
Familienstand											
ledig	29%	5,0%	17%	Angestellter	19%	3,3%	17%				
verheiratet	20%	4,4%	22%	Arbeiter	30%	5,4%	18%				
verwitwet	10%	1,7%	17%	Höchster Schulabschluss							
geschieden	23%	2,8%	12%	(noch) keinen	70%	5,7%	8%				
dauernd getrennt	27%	3,7%	13%	Haupt-/Volksschule	30%	5,7%	19%				
Stellung im Haushalt											
Haupteink. Bezieher	22%	4,4%	20%	Realschule PTO (1)	27%	4,6%	17%				
Lebenspartner	19%	2,7%	14%	Fachhochschulreife	20%	4,2%	21%				
Kind (2)	72%	14,2%	20%	Abitur	20%	3,6%	18%				
Bruder/Schwester (3)	50%	9,0%	18%	Staatsangehörigkeit							
Vater/Mutter (4)	31%	4,7%	15%	deutsch	24%	4,5%	19%				
Haushaltstyp											
Alleinlebende	17%	2,3%	13%	EU-Ausland	26%	2,6%	10%				
Paare ohne Kinder	15%	2,9%	20%	sonstige	46%	4,0%	9%				
Alleinerziehende	62%	10,3%	17%	Gemeindegröße							
Paare mit Kind(ern)	34%	7,3%	22%	<100.000 Einwohner	24%	5,0%	21%				
Mehrgenerationen	26%	4,6%	18%	100 bis unter 500.000	25%	3,7%	15%				
				>500.000 Einwohner	20%	2,6%	13%				
				Region							
				West	22%	4,7%	21%				
				Ost	30%	3,5%	11%				
				Wohnstatus							
				Mieter	32%	5,0%	16%				
				Eigentümer	16%	3,9%	25%				

(1) polytechnischen Oberschule der DDR | (2) auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind | (3) auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister | (4) auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeeltern | (5) auch Stief-, Pflege-, Schwiegereltern)

Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Die typische in Anspruch nehmende Person mit Bausparvertrag ...

... ist ebenfalls unter 25 Jahre alt, in Ausbildung und lebt noch bei den Eltern, wohnt aber seltener zur Miete,

... stammt zudem eher nicht aus der Arbeiterklasse, sondern aus der Beamtenschaft oder dem öffentlichen Dienst,

... hat eher einen deutschen als einen ausländischen Pass,

... wohnt eher in einer kleineren Stadt (unter 100 Tsd. Einwohnern), im Westen und im Eigentum.

Die Widersprüche zwischen Berechtigung und Inanspruchnahme dürften sehr vielschichtig sein. So hängt die Beteiligung am ASZ-Sparen auch daran, ob der Arbeitgeber darüber informiert und selbst VL als Zuschüsse gibt. Aber auch spezielle Spar motive (Wohneigentum bei Familien) oder Sparfähigkeiten (sicheres Gehalt bei Beamten) spielen eine Rolle.

Höhere ASZ hilft Geringverdienern, höhere Einkommensgrenze erhöht Impact

Will man die Menschen möglichst frühzeitig und vorzugsweise die unterdurchschnittlich Verdienenden begünstigen, kann vereinfachend die Kombination „jung – ledig – Arbeiter“ als die angepeilte Zielgruppe der ASZ angesehen werden. Tatsächlich ist diese Gruppe auch öfter als andere berechtigt, allerdings zeigt sich in der Inanspruchnahme, dass sie weniger treffsicher durch die Zulagen tatsächlich auch erreicht wird.⁸ Im Ergebnis zeigt sich darin schon ein Reformbedarf hinsichtlich der drei Förderparameter:

- Will man innerhalb der Zielgruppe die weniger Sparfähigen (befristet und Nicht-Vollzeitbeschäftigten) oder weniger Sparfreudigen (z.B. Lebenspartner des Haupteinkommensbeziehers, dauernd Getrenntlebende oder Großstädter) besser erreichen, könnte dies durch mehr Anreize in Form einer höheren **Förderquote** geschehen – erforderlich wäre also eine Erhöhung des Zulagensatzes.
- Will man dagegen den schieren Umfang der Inanspruchnahme erhöhen, sollte man den Berechtigtenkreis um etwas einkommensstärkere Personen erweitern und die **Einkommensgrenzen** ausweiten. Dabei ist zu beachten, dass etwa junge Familien schnell die Einkommensgrenzen überschreiten, deswegen aber nicht automatisch sparfähiger sind, da die Kinder hohe Konsumausgaben verursachen.
- Eine Erhöhung des **maximal förderfähigen Sparbetrags pro Jahr** würde zwar eher den Berechtigten am oberen Ende der Einkommensgrenze zugutekommen (höhere Sparfähigkeit), dort sind aber auch eher die potenziellen Eigentümer zu finden; denen könnte ein höherer Maximalförderbetrag zu einem höheren Eigenkapital für den baldigen Wohneigentumserwerb verhelfen.

Mehr Geringverdiener und Singles durch höhere Förderquote

Mehr Begünstigte durch höhere Einkommensgrenzen

Mehr Eigenkapital für Wohneigentum durch höhere Maximalzulage

1.3.2 Wirkung der ASZ auf das Sparen und die Vermögen

Die Auswirkung der ASZ für Bausparverträge und Wertpapiersparen auf das Sparverhalten privater Haushalte wird auf Basis der EVS 2018 untersucht. Dabei beschränken wir uns auf ASZ-berechtigte Haushalte.⁹ Insgesamt werden dazu zwei unterschiedliche Einkommensgruppen betrachtet. Diese Unterscheidung ist hilfreich, wenn man zeigen will, dass etwaige positive Effekte innerhalb der aktuell ASZ-Berechtigten nicht nur für bestimmte Teilgruppen gelten (z.B. unterste Einkommensklasse) bzw. wenn man zeigen will, dass die

⁸ Dabei ist zu beachten, dass eine Inanspruchnahme einerseits vom Zulagenantrag des Sparers, in erster Linie aber zunächst einmal vom Angebot einer vermögenswirksamen Leistung des Arbeitgebers abhängt. Eine Reform der ASZ würde demnach den Arbeitnehmern und ihren Vertretern auch neue Anreize geben, solche Leistungen einzufordern.

⁹ Berechtigte Haushalte, also Haushalte unterhalb der Einkommensgrenzen, dürften weniger sparen als Haushalte oberhalb. Das ist aber hier nicht die Frage, sondern die Frage ist nur, ob die inanspruchnehmenden Berechtigten mehr sparen als die nicht-inanspruchnehmenden Berechtigten.

Ergebnisse mutmaßlich auch bei einer Ausweitung der Einkommensgrenzen für die dann Neu-Begünstigten gelten würden.

- „alle Berechtigte“:
Alle Haushalte unterhalb der Einkommensgrenze für Bausparen (<17.900/35.800 Euro);¹⁰
- „Sparfähigere Berechtigte“:
Nur Haushalte über 10.000/20.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und unterhalb der Einkommensgrenze für Bausparen (10.000/20.000 bis 17.900/35.800 Euro).

Die zweite Gruppe beschränkte sich damit auf eine engere Zielgruppe derjenigen Berechtigten, die sowohl „Berechtigte“ sind und zudem eine erhöhte „Sparfähigkeit“ vorweisen (>10.000/20.000 Euro).

Für diese beiden Gruppen werden Regressionsschätzungen durchgeführt. Diese Methodik kann verschiedene Effekte auf das Sparverhalten isolieren. Dabei werden sozio-ökonomische Effekte (Alter, Wohnstatus, Gemeindegröße, Beruf, Haushaltstyp, Einkommen; vgl. Tabelle 8 im Anhang) auf das Sparverhalten isoliert vom reinen ASZ-Effekt beim Bausparen. Diese sogenannten Partialeffekte werden in Abbildung 7 für drei Maße des Sparverhaltens dargestellt: einmal die Sparquote und zum anderen die Vermögenshöhe einmal absolut in Euro und einmal als Vielfaches des Monatseinkommens. Es soll damit gezeigt werden, dass Haushalte, deren Bausparvertrag mit der ASZ gefördert wird, mehr sparen und ein höheres Vermögen haben als Haushalte derselben Einkommensgruppe, aber ohne ASZ-geförderten Bausparvertrag.

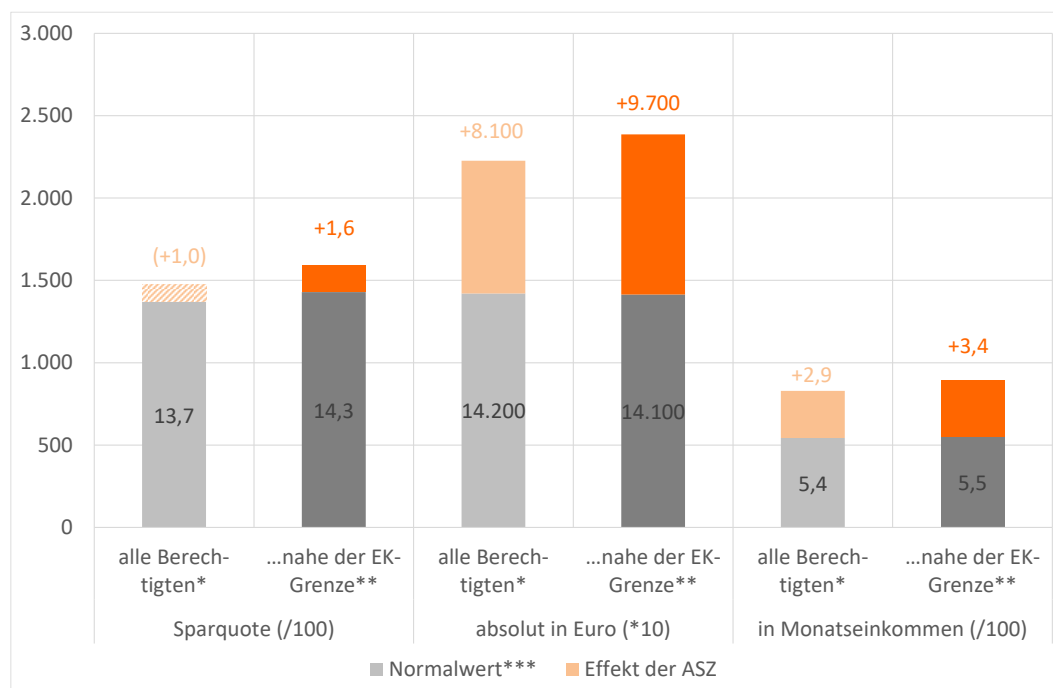
Insgesamt sind die drei betrachteten Partialeffekte bei beiden Einkommensgruppen tatsächlich immer positiv und mit Ausnahme der Sparquote bei der Gruppe „alle Berechtigte“ immer auch signifikant. Das heißt, die ASZ verbessert insbesondere in der Gruppe der „sparfähigeren Berechtigten“ in mehrfacher Hinsicht die Vermögensbildung der Geförderten Bausparer: Sie sparen mehr und sie haben sowohl absolut betrachtet wie auch in Relation zum individuellen Einkommen mehr Vermögen auf der hohen Kante.

¹⁰ Diese Haushalte haben natürlich auch Anspruch auf die ASZ-Zulage für Wertpapiere (<20.000/40.000 Euro); die Gruppe zwischen den Einkommensgrenzen für Wertpapiere und Bausparen (17.900/35.800 bis 20.000/40.000 Euro) wird nicht betrachtet, da die Fallzahlen hier sehr gering sind, weil die ASZ für Wertpapiere weitaus seltener in Anspruch genommen wird als diejenige für Bausparen.

Abbildung 7: Einfluss der ASZ auf das Sparverhalten

So viel mehr sparen bzw. so viel mehr Vermögen haben Haushalte mit Inanspruchnahme der ASZ fürs Bausparen (Effekt der ASZ fürs Bausparen; detaillierte Ergebnisse in Tabelle 8 im Anhang)

Auswahl: Haupteinkommensbezieher unter 60 Jahren, Arbeitnehmer oder Auszubildende, mit positiver Sparquote und unterhalb Einkommensgrenzen (unter 17.900/35.800 Euro bzw. zwischen 10.000/20.000 und 17.900/35.800 Euro bei Singles/Ehepaaren)



* < 17.900/35.800 Euro | ** zwischen 10.000/20.000 und 17.900/35.800 | *** Haushalte ohne ASZ

Lesehinweis: Da die Einheiten der drei Säulengruppen sehr unterschiedliche Dimensionen aufweisen, müssen die Y-Werte bei „Sparquote“ und „Vermögen in Monatseinkommen“ durch 100 geteilt werden (150 = 1,5 Prozentpunkte bzw. 1,5 Monatseinkommen) und beim absoluten Vermögen mit 10 multipliziert werden (150 = 1.500 Euro).

Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Jährliche Sparquote

Die Sparquote der Haushalte mit ASZ ist in beiden Einkommensgruppen jeweils höher als bei Haushalten ohne ASZ – bei der Gruppe der „sparfähigeren Berechtigten“ ist dieser

Effekt zudem hoch signifikant. Der Effekt durch die ASZ liegt bei knapp zwei Prozentpunkten (1,6 Prozentpunkte). Bei der Gruppe „alle Berechtigte“ ist der Effekt etwas kleiner und nicht mehr signifikant.¹¹

Nettogeldvermögen in Euro

Das Vermögen nach Abzug von Bau- und Ratenkrediten ist bei Haushalten mit ASZ fürs Bausparen in allen Einkommensgruppen signifikant höher als bei Haushalten ohne diese Förderung. Der Effekt liegt bei knapp zehntausend Euro (8.100 bis 9.700 Euro), was in den betrachteten Einkommensgruppen bedeutende Unterschiede ausmacht. Bei den „Sparfähigeren“ ist der Effekt etwas größer, in beiden Fällen ist er signifikant.

Nettogeldvermögen als Vielfaches des Monatseinkommens

Da die Vermögenshöhe immer sehr stark einkommensabhängig ist, wird das Vermögen hier auch analog zur Sparquote (=Sparen relativ zum Einkommen) ebenfalls relativ zum (Monats-)Einkommen betrachtet. Aber auch dann ist der Vermögenseffekt durch die ASZ fürs Bausparen immer noch signifikant positiv: Geförderte Bausparer haben rund drei Nettomonatseinkommen zusätzliches Vermögen angespart gegenüber sonst identischen Haushalten (2,9 bis 3,4 Monatseinkommen).

Ergebnis

Bausparer, die ASZ in Anspruch nehmen, haben gegenüber sonst identischen Haushalten

- eine fast zwei Prozentpunkte höhere Sparquote;
- ein knapp zehntausend Euro höheres Geldvermögen;
- einen zusätzlichen Vermögenspuffer in Höhe von gut drei Monatsnettoeinkommen.

Die Ergebnisse sind insbesondere robust in der Nähe der aktuellen Einkommensgrenzen. Man kann demnach davon ausgehen, dass sie auch bei einer Ausweitung der Einkommensgrenzen nach oben („Sparfähigere“) weiterhin zu denselben positiven Effekten führen.

¹¹ Zu qualitativ vergleichbaren Ergebnissen kommt die empirica-Studie „Wirkungsanalyse Bausparen - Eine empirische Untersuchung“ im Auftrag der LBS Bundesgeschäftsstelle (2017) hinsichtlich der Wirkung einer verbesserten Wohnungsbauprämie (WoP) auf die Vermögensbildung; darüber hinaus wird doch auch gezeigt, dass Haushalte mit Bausparvertrag eher und im jüngeren Alter als andere Wohneigentum erwerben. Darüber hinaus kommt die empirica-Studie „Evaluation der Wohnungsbauprämie“ im Auftrag des Verbandes der privaten Bausparkassen (2018) zu dem Ergebnis, dass die WoP insbesondere Schwellenhaushalten mit niedrigerem Einkommen und einer sonst geringen Sparquote zum Vorsorgen über den Bausparvertrag positiv beeinflusst. Durch die staatliche Förderung erhält dieses Sparprodukt zudem eine Art „Gütesiegel“, das gerade bei Personen mit geringerer „finanzieller Bildung“ (Financial Literacy) ein wichtiger Entscheidungsfaktor sein kann. Die Ergebnisse der empirica-Studien werden auch durch die DIW-Studie „Evaluierung der Wohnungsbauprämie“ im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (2019) bestätigt.

1.3.3 Anzahl berechtigte und inanspruchnehmende Personen

1.3.3.1 Status quo

Die aktuelle und reformbedingte Veränderung von Fallzahlen sowie die aktuellen Ausgaben für ASZ werden anhand der EVS 2018 abgeschätzt. Zur Plausibilisierung dieser Stichprobenzahlen dienen Schätzungen aus diversen Subventionsberichten.

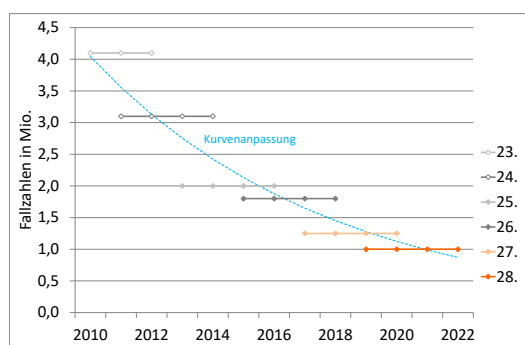
Zahl der Inanspruchnehmenden

Zu den Fallzahlen der ASZ werden in den Subventionsberichten nur sehr grobe Angaben gemacht. Demnach gibt es einen langfristigen Abwärtstrend und haben sich die Fallzahlen in den letzten zehn Jahren um mehr als zwei Drittel vermindert. Im Zeitraum 2010 bis 2020 gab es einen Rückgang von rund 4,1 Mio. auf etwa 1,2 Mio. Fälle und rund eine Mio. Fälle bis 2022 (vgl. Abbildung 8a).

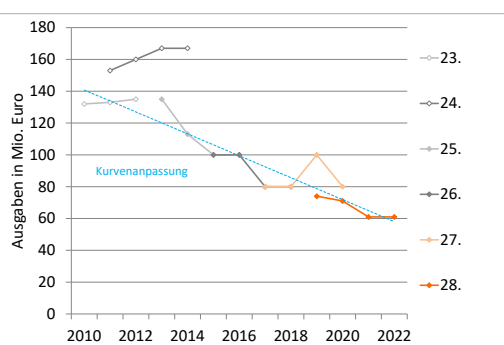
Die Fallzahlen in der EVS ergeben für das Jahr 2018 rund 1,8 Mio. geförderte Verträge. Diese Zahlen liegen in der Größenordnung leicht höher als die Angaben aus den Subventionsberichten. Da die Subventionsberichte aber nur sehr grobe Schätzungen darstellen, werden die absoluten Fallzahlen aus den etwas genaueren Schätzungen der EVS 2018 entnommen und lediglich die prozentuale Entwicklung aus den Subventionsberichten mittels Kurvenanpassung übertragen, um aus der EVS 2018 Fallzahlen für 2023 abzuleiten.¹² Demnach liegt die Fallzahl im Jahr 2023 bei etwa 1,1 Mio. geförderten Verträgen (vgl. Tabelle 4).

Abbildung 8: Angaben aus den Subventionsberichten für die Jahre 2010-2022

a) Fallzahlen



b) kassenwirksame Ausgaben



Quelle: 23./24./25./26./27./28. Subventionsbericht der Bundesregierung, eigene Berechnungen empirica

¹² Die zwischenzeitlich gestiegene Zahl der SV-Beschäftigten wird nicht berücksichtigt (dadurch würde die Fallzahl steigen), im Gegenzug werden auch keine Gehaltserhöhungen modelliert (dadurch würde die Fallzahl sinken).

Ausgaben für die ASZ

Analog zu den Fallzahlen entwickeln sich die in den Subventionsberichten dargestellten kassenwirksamen Ausgaben. Demnach sind die Ausgaben in den Jahren nach der Reform 2009 von etwa 130 auf gut 160 Mio. Euro bis 2014 leicht gestiegen, fallen aber seither kontinuierlich Richtung 60 Mio. Euro (vgl. Abbildung 8b).¹³

Die EVS 2018 ergibt eine Ausgabensumme von rund 81 Mio. Euro, womit diese Zahl gut zu den Zahlen aus den Subventionsberichten passt.¹⁴ Eine Fortschreibung der Ausgaben mit den oben abgeleiteten Fallzahlen und der Annahme unveränderter Sparbeträge je Vertrag ergäbe für das Jahr 2023 eine Ausgabensumme von 49 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt in etwa auf einer gedachten, verlängerten Linie der groben Schätzungen aus den Subventionsberichten von 60 Mio. Euro im Jahr 2022.

1.3.3.2 Veränderungen durch Reform

Die kumulierte Inflation seit der letzten Anpassung der Einkommensgrenzen für Bausparer beträgt 32%, bei den Wertpapier-Sparern 12%. Würde man die Grenzen entsprechend anpassen, ergäben sich als neue Werte für Alleinstehende 26.000 Euro (Wertpapiere) bzw. 24.000 Euro (Bausparen). Wir schlagen vor, die neuen Einkommensgrenzen nicht mehr nach der Sparform zu differenzieren und zudem auf die Einkommensgrenze der Wohnungsbauprämie anzupassen. Eine Festlegung bei 35.000 Euro würde dann auch künftige Inflation bereits vorwegnehmen.

Reformszenario

Erhöhung der Einkommensgrenzen auf einheitlich 35.000 Euro (70.000 Euro bei Verheirateten) zu versteuerndes Einkommen für Bausparen und Wertpapiere.

Einbeziehung der Selbständigen.

Im Status quo des Jahres 2023 sind 7,7 Mio. Personen berechtigt, die ASZ in Anspruch zu nehmen (vgl. Tabelle 4). Dieses Potential würde sich reformbedingt durch eine Auswei-

¹³ Dieser kurzfristige Anstieg der Ausgaben nach 2009 spiegelt sich nicht in den (sehr grob angegebenen) Fallzahlen aus den Subventionsberichten. Tatsächlich wurde im Jahr 2009 für Anlagen in Wertpapieren u.ä. allerdings die Einkommensgrenzen erhöht (von 17.900 auf 20.000 bei Alleinlebenden), das gleiche gilt für den Fördersatz für Anlagen in Wertpapieren u.ä. (von 18% auf 20%). Damit widersprechen höhere Ausgaben nicht den unveränderten Fallzahlen.

¹⁴ Auch die Studie von Beznoska et al. (2018) kommt mit Zahlen der EVS zu ganz ähnlichen Größenordnungen wie der 24. Und 25. Subventionsberichte. Demnach läge das Volumen im Jahr 2013 bei 147 Mio. Euro.

tung der Einkommensgrenzen um 13 Mio. auf dann fast 21 Mio. Berechtigte fast verdreifachen (+170%).¹⁵ Wären künftig auch Selbständige einbezogen, erhöhte sich die Zahl der Anspruchsberechtigten um weitere 1,8 Mio. Personen.

Tabelle 4: Alt- und Neu-Begünstigte bei Erhöhung der Einkommensgrenzen

Status quo = 2023 | delta Reform = Erhöhung Einkommensgrenze auf einheitlich 35.000/70.000 Tsd. Euro

	Anzahl Berechtigte (Personen)	Anzahl Inanspruchnehmende (Sparverträge)	Anzahl kassenwirksame Sparer
Status quo (Mio.)	7,7	1,1	0,2
delta Reform (Mio.)	13,0	3,1	0,4
Summe (Mio.)	20,7	4,2	0,6
Relativer Zuwachs	270%	381%	381%
	mit Einbeziehung der Selbständigen		
nur Selbständige	1,8	0,4	0,05
Summe insg. (Mio.)	22,5	4,5	0,65

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis EVS 2018 / HTWK Leipzig und empirica

Die Anzahl der im Status quo Inanspruchnehmenden ergibt sich anhand der aus der EVS 2018 abgeleiteten und auf 2023 fortgeschriebenen Sparendenquote.¹⁶ Der Zuwachs durch die Reform ergibt sich für die neu hinzukommende Einkommensklasse aus der (höheren!) Sparendenquote, wie sie in der EVS in der Nähe der aktuellen Einkommensgrenze zu beobachten ist. Diese Quote liegt laut EVS gut eineinhalbmal so hoch wie im Durchschnitt aller aktuell Berechtigten. Die Zahl der Inanspruchnehmenden vervierfacht sich nahezu (+281%) und steigt im Ergebnis stärker als die Zahl der Berechtigten. Allerdings lag die Zahl der Geförderten im Jahr 2010 auch schon mal bei gut 4 Mio. Sparern (vgl. Abbildung 8). Hinzu kommen ggf. weitere 0,4 Mio. Sparer aus der Gruppe der Selbständigen.

Die Anzahl der im Status quo kassenwirksam Sparenden ergibt sich – wegen der 7-jährigen Anspardauer – näherungsweise als ein Siebtel der jeweils Sparenden. Unter dieser Annahme verdreifacht sich die Zahl der kassenwirksam Sparenden ebenfalls (+281%). Damit erhalten nach der Reform rund 0,6 Mio. Verträge jährlich eine Auszahlung der ASZ für die jeweils vergangenen 7 Jahre (0,65 Mio. Zulagen bei Einbeziehung der Selbständigen).

¹⁵ Bei dieser erhöhten Einkommensgrenze wären Reinigungskräfte (Hotel), Warenhausdetektive, Kfz-Mechanikerinnen, Tierpfleger, Busfahrer, Klempner, Hotelmanagerinnen, Altenpflegerinnen oder Medizinisch-technische Assistentinnen auch nach 25 Berufsjahren noch förderberechtigt; eine Onlineredakteurin, ein Hausverwalter oder ein Fahrlehrer dagegen nur bis etwa 10 Jahre Berufserfahrung und ein IT-Netzwerkadministrator, Bilanzbuchhalter, oder eine Polizistin bis etwa 5 Jahre Berufserfahrung. Dagegen würde eine Brandschutzingenieurin oder eine Projektleiterin schon vor Ablauf von 5 Berufsjahren die Schwelle überschreiten, ein Grundschullehrer, eine Diplom-Kauffrau oder ein Maschinenbauingenieur läge sogar von Anfang an darüber (Einkommensdaten für Vollzeitbeschäftigte ohne Leitungsposition in Unternehmen mit unter 100 Beschäftigten in Bayern, Quelle: <https://www.lohnspiegel.de/lohn-und-gehaltscheck-13814.htm>).

¹⁶ Die Sparendenquote ist hier kleiner als in Tabelle 3, weil nunmehr auch die Wertpapiersparer einfließen und weil für das Jahr 2023 die niedrigeren Fallzahlen der Inanspruchnahme berücksichtigt werden (vgl. Abbildung 8a).

Ergebnis

- Derzeit sind rd. 7,7 Mio. berechtigt und nehmen nur 1,1 Mio. die ASZ in Anspruch.
- Durch Anpassung der Einkommensgrenzen stieg die Zahl der Berechtigten um 13 Mio. auf dann 20,7 Mio. Berechtigte (22,5 Mio. bei Einbeziehung der Selbständigen).
- Unter der plausiblen Annahme, dass die neu hinzukommende Einkommensklasse eine höhere Sparneigung aufweist, werden nach der Reform zusätzlich 3,1 Mio. und damit insgesamt 4,2 Mio. Sparverträge mit ASZ bezuschusst Berechtigte (4,5 Mio. bei Einbeziehung der Selbständigen).

1.3.4 Zusatzkosten und Entwicklungsdynamik

Wir hatten zur Berechnung der Zahl der Berechtigten angenommen, dass die Einkommensgrenzen für alle Sparformen vereinheitlicht und zudem auf 35.000/70.000 Euro erhöht werden. Für die Kostenentwicklung sind drei weitere Faktoren zu betrachten: Erstens sinkt die Anzahl der im jeweiligen Jahr Zulagenberechtigten wegen fortlaufender Einkommenssteigerungen und Inflation jährlich weiter. Zweitens unterstellen wir, dass der maximal förderfähige Sparbetrag für Bausparen/Wertpapier vereinheitlicht und auf 700 € erhöht wird. Drittens soll der Zulagensatz für Bausparen wieder auf die bis 2004 gültigen 10% hochgesetzt werden (Zulagensatz Wertpapiere bleibt unverändert).

Reformszenario

- Erhöhung der Einkommensgrenze auf einheitlich 35.000/70.000,
- Erhöhung des Zulagensatzes für Bausparen auf die „alten“ 10%,
- Erhöhung des maximal förderfähigen Sparbetrags auf 700€.

Darüber hinaus wird für das Sparverhalten unterstellt

- Bei den Neu-Begünstigten gibt es Vorzieheffekte (15% sparen schon im Jahr vor der Reform erstmals VL) und Trägheitseffekte (erst 3 Jahre nach der Reform ist der Reformeffekt zu 100% realisiert).
- Alle Neu-Begünstigten sparen 50% mehr als die Alt-Begünstigten bisher (analog zur relativen Erhöhung des maximal förderfähigen Sparbetrags pro Jahr; verglichen mit Alt-Begünstigten sind die Neuen eher gut Verdienende und damit „sparfähiger“).
- Nur die Hälfte der Alt-Begünstigten spart 50% mehr als bisher (analog zur relativen Erhöhung der Maximalförderung; verglichen mit den Neu-Begünstigten sind die „Alten“ eher weniger Sparfähige).

Kassenwirksamen Zusatzausgaben im Jahr 2032 (bei Reform im Jahr 2023)

Im Ergebnis würden die jährlichen Ausgaben für die ASZ von heute 49,2 Mio. Euro cet. par. – also ohne Reform – allein wegen sinkender Fallzahlen^{17,18} sich bis 2032 auf nur noch 27,1 Mio. Euro nahezu halbieren (vgl. Tabelle 5). Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen (+110,5€) kann dieser Effekt nicht nur verhindert, sondern sogar umgekehrt werden: die Ausgaben stiegen dadurch um 88,4 auf 137,6 Mio. Euro an. Dies entspricht etwas weniger als der Ausgabensumme, die bereits im Jahr 2012 schon einmal realisiert worden war – ist aber aufgrund der Inflation heute viel weniger wert (vgl. Abbildung 8b). Somit sind weitere Erhöhungen durchaus gerechtfertigt.

Tabelle 5: (Zusatz-)Kosten durch die Reform 2023 im Jahr 2032

Zulagen für wohn- und nicht-wohnwirtschaftliche Zwecke

Alle Angaben in Mio. Euro		Veränderung bei Alt- Neu- Begünstigten		Veränderungen bis 2032			Summe 2032				
ohne Reform	Status quo	49,2	-	-22,1	+88,4			27,1	137,6		
	Einkommensgrenze	-	+110,5	+110,5		+164,5	+191,7			213,8	240,9
mit Reform	Prämiensatz	+1,9	+7,9	+9,8	+76,2						
	Maximalprämie	+7,2	+59,1	+66,4							
	...inkl. Selbständige	-	27,2		+27,2						

Annahmen: Neu-Berechtigte sparen 50% mehr als die Alt-Begünstigten bisher (sie sind verglichen mit den Alt-Berechtigten eher gut Verdienende), aber nur die Hälfte der Verträge von Alt-Berechtigten wird im Zeitablauf höher bespart (d.h. bekommt für die jeweilige Restlaufzeit eine höhere Zulage).

Quelle: Eigene Berechnungen empirica

Eine darüberhinausgehende Anpassung des Zulagensatzes (für Bausparen auf 10%; für Wertpapiere unverändert) würde weitere 9,8 Mio. Euro kosten, eine Erhöhung der Maximalzulage zusätzliche 66,4 Mio. Euro. In der Summe ergäben sich demnach im Jahr 2032 Mehrausgaben von 164,5 Mio. Euro und mithin Gesamtausgaben von 213,8 Mio. Euro. Eine Einbeziehung von Selbständigen kostete weitere 27,2 Mio. Euro und würde zu Gesamtausgaben von 240,9 Mio. Euro führen.

Dynamik der kassenwirksamen Zusatzausgaben (bei Reform im Jahr 2023)

Die Anzahl der im jeweiligen Jahr Zulagenberechtigten sinkt – unabhängig von einer Reform – wegen fortlaufender Einkommenssteigerungen jährlich weiter ab (vgl. Abbildung 9). Die ASZ wird zudem immer erst nach Ablauf der 7-jährigen Ansparzeit ausbezahlt. Des-

¹⁷ Vgl. Reform der Wohnbauprämie 2021: Erhöhung der Einkommensgrenze auf 35.000/70.000 €, der Prämienhöhe von 8,8% auf 10% und der maximal bezuschussten Aufwendungen von 512/1.024 auf 700/1.400 €.

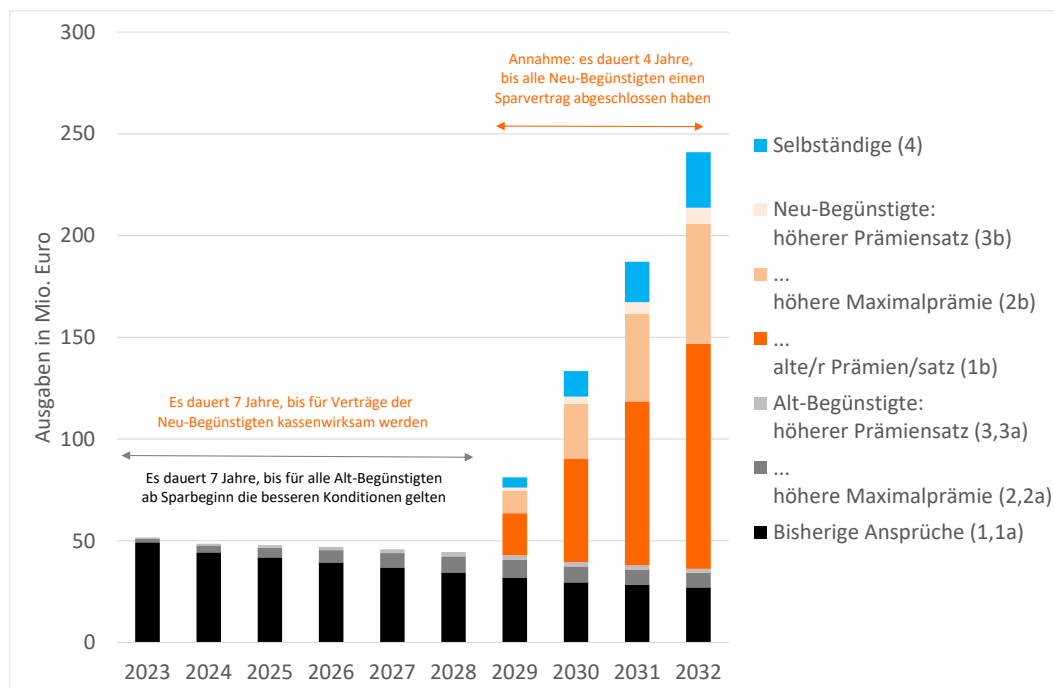
¹⁸ Begründet in nominalen Einkommenssteigerungen bzw. Inflation (vgl. Abbildung 8a).

wegen steigen die kassenwirksamen (Zusatz-)Ausgaben erst zeitverzögert. Weitere zeitliche Verschiebungen ergeben sich durch die Annahme eines 4-jährigen Anpassungsprozesses (Vorzieh- und Trägheitseffekt): Nicht alle Neu-Berechtigten werden sofort anfangen zu sparen und nicht alle Sparenden werden bei ihrer Sparentscheidung sofort die höheren, förderfähigen Maximalsparraten in Anspruch nehmen; auf der anderen Seite wird ein Vorzieheffekt unterstellt, d.h. einige Neu-Begünstigte werden schon im Jahr vor der Reform einen Sparvertrag neu abschließen.

Abbildung 9: Dynamik der kassenwirksamen (Zusatz-)Ausgaben – Reform 2023

Zulagen für wohn- und nicht-wohnwirtschaftliche Zwecke.

Neu-Begünstigte sind Personen, die durch die höheren Einkommensgrenzen neu begünstigt sind und einen Sparvertrag mit VL abgeschlossen haben



Annahmen: Es dauert vier Jahre (inkl. Vorzieh-/Trägheitseffekte) bis alle neu-begünstigten Sparer einen Vertrag abgeschlossen haben.

(1) Die Anzahl der Zulagenberechtigten sinkt wegen fortlaufender Einkommenssteigerungen und Inflation jährlich, im Mittel 36,35 € Zulage | (1a) 1,1 Mio. Sparer á 36,35€ | (1b) wirkt erst nach 4 Jahren, also im 10. Jahr, voll (verzögerter Anstieg Neu-Berechtigte: 15% im 1. Jahr, danach je 85%/3) |

(2) 700€ statt 470€ (bzw. 400€) | (2a) wirkt erst nach 7 Jahren voll und nur, wenn mehr gespart wird; Ann.: nur die Hälfte der Alt-Verträge wird im Zeitablauf höher bespart (d.h. bekommt für die jeweilige Restlaufzeit eine höhere Zulage) | (2b) wirkt erst nach 4 Jahren, also im 10. Jahr, voll und nur, wenn mehr gespart wird; Ann.: Neu-Berechtigte sparen 50% mehr als die Alt-Berechtigten bisher (verglichen mit ASZ-Berechtigten aus Altverträgen eher gut Verdienende).

(3) 10% statt 9% (bzw. konstant 20%) | (3a) wirkt erst nach 7 Jahren voll | (3b) wirkt erst nach 4 Jahren, also im 10. Jahr, voll (verzögerter Anstieg Neu-Berechtigte: 15% im 1. Jahr, danach je 85%/3) |

(4) verhalten sich wie Neu- Berechtigte SVP

Quelle: eigene Berechnungen empirica

Im Ergebnis werden die kassenwirksamen Zusatzausgaben die ersten 6 Jahre nach der Reform erstmal sinken, obwohl im Jahr der Reform die individuellen Zulagen schon leicht

ansteigen. Durch die Reform werden alle Alt-Begünstigten in diesem ersten Jahr für eines von sieben kassenwirksamen Sparjahre vom höheren Zulagensatz (hellgraue Säule) und die Hälfte der Alt-Begünstigten für ein Jahr von der höheren Maximalzulage profitieren (dunkelgraue Säule). In der Summe steigen die kassenwirksamen Ausgaben aber nur um 2,4 Mio. auf 51,6 Mio. Euro an. In den folgenden sechs Jahren bauen sich die Zusatzausgaben für die Alt-Begünstigten immer weiter auf und erreichen dann einen Wert von 10,8 Mio. Euro. Ab dem siebten Jahr nach Reformbeginn kommen auch die ersten Neu-Begünstigten in den Genuss der ASZ-Auszahlung, sie schlagen zunächst aber nur mit 33,3 Mio. Euro zu Buche (hell/mittel/dunkelorange Säulen), so dass die Gesamtausgaben im siebten Jahr insgesamt um 26,9 Mio. Euro gegenüber dem Status quo auf 76,1 Mio. Euro zulegen. Erst nach weiteren drei Jahren – also im zehnten Jahr nach der Reform – erreichen die Ausgabensteigerungen ihren Endwert: Mit Zusatzausgaben von 164,5 Mio. Euro werden ab dann jährlich Gesamtausgaben von 213,8 Mio. Euro fällig. Insgesamt werden sich die Ausgaben für die ASZ somit durch die Reform innerhalb von zehn Jahren etwa vervierfacht haben.

213,8 Mio. Euro wären dann nominal eine höhere Ausgabensumme als in früheren Jahren (Maximum im Jahr 2012 lag bei etwa 160 Mio. Euro; vgl. Abbildung 8b). Aufgrund der bisherigen Inflation seit 2012 bis heute wäre es aber real ähnlich viel. Außerdem muss die heutige Reform schließlich auch die künftig noch zu erwartende Inflation und das damit verbundene „Hinauswachsen aus den Einkommensgrenzen“ berücksichtigen. Somit wäre die reformbedingte Ausgabensteigerung durchaus gerechtfertigt.

Ergebnis

- Im Status quo werden im Jahr 2023 rund 49,2 Mio. für die ASZ ausgegeben, bis 2032 halbiert sich dieser Betrag nahezu auf 27,1 Mio. (schwarze Säulen).
- Bei einer Erhöhung der **Einkommensgrenzen** stiegen die Ausgaben mit 7- bis 10-jähriger Zeitverzögerung sukzessive um bis zu 110,5 auf dann 137,6 Mio. Euro jährlich (dunkelorange Säulen).
- Bei einer Erhöhung des **Fördersatzes** für Bausparen von 9% auf 10% stiegen die Ausgaben mit 1- bis 10-jähriger Zeitverzögerung sukzessive um bis zu 9,8 Mio. Euro (hellgraue und hellorange Säulen).
- Bei einer Erhöhung der **Maximalzulage** stiegen die Ausgaben wiederum mit 1- bis 10-jähriger Zeitverzögerung sukzessive um bis zu 66,4 Mio. Euro (dunkelgraue und mittelorange Säulen).
- Bei Durchführung aller drei Reformmaßnahmen (Einkommensgrenzen, Maximalzulage und Fördersatz) stiegen die Ausgaben mit 1- bis 10-jähriger Zeitverzögerung sukzessive per Saldo um 164,5 Mio. auf dann 213,8 Mio. Euro. Würden zudem auch Selbständige gefördert, lägen die kassenwirksamen Ausgaben bis 2032 bei 240,9 Mio. Euro.

1.4 Fazit

Die Mehrheit der Haushalte schafft es nicht, ein erforderliches Soll-Vermögen zur Altersvorsorge oder zum Erwerb von Wohneigentum aufzubauen. Die Arbeitnehmersparzulage könnte ein hilfreicher Baustein in diesem Mosaik der Vermögensbildung sein. Dies gilt erst recht, weil beide Sparprozesse – Altersvorsorge wie auch auf Eigenkapital zum Immobilienerwerb – zeitlich parallel laufen müssen. Diese doppelte Sparanforderung stellt insbesondere junge Familien und Geringverdiener vor große Herausforderungen. Deswegen ist es gut, dass diese Zielgruppe nicht nur beim betrieblichen Sparen für die Altersvorsorge, sondern auch beim betrieblichen Ansparen des Eigenkapitals für Wohneigentum vom Staat unterstützt wird. Beide Sparprozesse haben ihre spezifische Berechtigung.

Allerdings wurden die Einkommensgrenzen wie auch die Obergrenzen der förderfähigen Sparbeträge beim Bausparen seit 1998 und beim Wertpapiersparen 2009 nur unwesentlich angepasst. So wurde die Förderung im Zeitablauf durch die inflationsbedingten Einkommenssteigerungen entwertet und insbesondere junge Familien de facto ausgeschlossen. Schlimmer noch, die Fördersätze beim Bausparen fielen im Jahr 2004 auch noch einer pauschalen Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip zum Opfer. Anders als beim Wertpapiersparen wurde dies beim Bausparen später nicht wieder korrigiert.

Eine Inflationsanpassung verbunden mit einer Rückkehr zum alten Fördersatz von 10% beim Bausparen würde die jährlichen Kosten über einen Zeitraum von 10 Jahren von heute rund 50 Mio. Euro auf dann rund 214 Mio. Euro in etwa vervierfachen. Das klingt auf den ersten Blick nach sehr viel Geld. Allerdings lagen die Ausgaben im Jahr 2012 – als noch mehr als dreimal so viele Arbeitnehmer berechtigt waren – bereits bei 160 Mio. Euro, was inflationsbereinigt heute ebenfalls rund 200 Mio. Euro entspricht.

Eine verbesserte Hilfe zur Selbsthilfe dann könnte dann auch dabei helfen, dass mehr junge Familien wieder die Eigenkapitalschwelle zum selbstgenutzten Wohneigentum überwinden. Angesichts der gestiegenen Zinsen bei weiterhin hohen Preisen könnte eine revitalisierte Arbeitnehmersparzulage daher für den begünstigten Personenkreis unterdurchschnittlich Verdienender und junger Familien eine große Hilfe sein.

Gleichzeitig würden verbesserte Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmersparzulage den begünstigten Arbeitnehmern (und ihren Vertretern) neue und insbesondere höhere Anreize geben, vermögenswirksame Leistungen von ihren Arbeitgebern überhaupt einzufordern. Diese zusätzlichen Leistungen würden die Wirkung der höheren Zulage auf die Vermögensbildung noch einmal vergrößern.

1.5 Anhang

Tabelle 6: Charakteristika der berechtigten bzw. geförderten Wertpapiersparer

Auswahl: abhängig Beschäftigte inkl. Auszubildende und Beamte unter 65 Jahren

(Einkommensgrenzen 20Tsd. Euro; bei Ehepaaren das Doppelte)

Anteil Personen...	Berechtigt	mit Zulage	Zulagenquote	Anteil Personen...	Berechtigt	mit Zulage	Zulagenquote
alle Personen				Form der Erwerbstätigkeit			
insgesamt	28%	1,1%	4%	unbefristet	23%	0,9%	4%
Alter				befristet	43%	0,6%	1%
<25	68%	3,5%	5%	Auszubildende	97%	5,4%	6%
25-29	31%	0,8%	3%	Umfang der Erwerbstätigkeit			
30-34	29%	0,7%	2%	Vollzeit	26%	1,1%	4%
35-39	32%	0,8%	3%	Teilzeit	36%	1,1%	3%
40-44	28%	1,0%	4%	Wo beschäftigt?			
45-49	20%	0,6%	3%	öffentlicher Dienst	20%	0,9%	4%
50-54	19%	1,2%	6%	Privatwirtschaft	32%	1,2%	4%
55-59	18%	0,8%	5%	Soziale Stellung			
60-64	23%	1,3%	5%	Beamter	17%	0,9%	5%
Geschlecht				Angestellter	23%	0,8%	3%
Mann	28%	1,2%	4%	Arbeiter	37%	1,6%	4%
Frau	29%	1,0%	3%	Höchster Schulabschluss			
Familienstand				(noch) keinen	77%	2,5%	3%
ledig	34%	1,3%	4%	Haupt-/Volksschule	36%	1,1%	3%
verheiratet	25%	0,9%	4%	Realschule PTO (1)	34%	1,2%	3%
verwitwet	16%	0,5%	3%	Fachhochschulreife	24%	1,1%	4%
geschieden	29%	1,5%	5%	Abitur	23%	1,0%	4%
dauernd getrennt	32%	0,6%	2%	Staatsangehörigkeit			
Stellung im Haushalt				deutsch	28%	1,1%	4%
Haupteink. Bezieher	26%	1,1%	4%	EU-Ausland	32%	1,3%	4%
Lebenspartner	23%	0,5%	2%	sonstige	53%	1,8%	3%
Kind (2)	77%	4,2%	5%	Gemeindegröße			
Bruder/Schwester (3)	58%	3,5%	6%	<100.000 Einwohner	29%	1,2%	4%
Vater/Mutter (4)	43%	2,4%	6%	100 bis unter 500.000	30%	1,1%	4%
Haushaltstyp				>500.000 Einwohner	24%	0,6%	3%
Alleinlebende	23%	1,0%	4%	Region			
Paare ohne Kinder	19%	0,8%	4%	West	26%	1,1%	4%
Alleinerziehende	66%	2,3%	3%	Ost	37%	1,2%	3%
Paare mit Kind(ern)	39%	1,1%	3%	Wohnstatus			
Mehrgenerationen	30%	1,6%	5%	Mieter	38%	1,2%	3%
				Eigentümer	19%	1,0%	5%

(1) polytechnischen Oberschule der DDR | (2) auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind) | (3) auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister) | (4) auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind) | (5) auch Stief-, Pflege-, Schwiegereltern)

Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Tabelle 7: Berechtigte bei alternativen Einkommensgrenzen

Auswahl: abhängig Beschäftigte inkl. Auszubildende und Beamte unter 65 Jahren

(Einkommensgrenzen 10/25/35 Tsd. Euro; bei Ehepaaren das Doppelte)

Anteil Personen...	10.000	25.000	35.000	Anteil Personen...	10.000	25.000	35.000
alle Personen				Form der Erwerbstätigkeit			
insgesamt	10%	41%	64%	unbefristet	6%	36%	61%
Alter				befristet	14%	59%	81%
<25	41%	79%	94%	Auszubildende	69%	99%	100%
25-29	11%	45%	75%	Umfang der Erwerbstätigkeit			
30-34	11%	42%	66%	Vollzeit	10%	38%	62%
35-39	12%	45%	65%	Teilzeit	12%	50%	72%
40-44	9%	41%	62%	Wo beschäftigt?			
45-49	5%	32%	57%	öffentlicher Dienst	6%	31%	58%
50-54	4%	30%	55%	Privatwirtschaft	12%	46%	67%
55-59	3%	31%	57%	Soziale Stellung			
60-64	4%	37%	60%	Beamter	2%	23%	47%
Geschlecht				Angestellter	7%	36%	60%
Mann	10%	40%	63%	Arbeiter	10%	56%	82%
Frau	10%	42%	66%	Höchster Schulabschluss			
Familienstand				(noch) keinen	51%	85%	94%
ledig	14%	46%	68%	Haupt-/Volksschule	12%	53%	78%
verheiratet	8%	38%	62%	Realschule PTO (1)	9%	50%	76%
verwitwet	3%	31%	59%	Fachhochschulreife	9%	36%	61%
geschieden	7%	42%	64%	Abitur	8%	33%	53%
dauernd getrennt	15%	44%	62%	Staatsangehörigkeit			
Stellung im Haushalt				deutsch	10%	41%	64%
Haupteink. Bezieher	8%	39%	62%	EU-Ausland	10%	50%	70%
Lebenspartner	7%	36%	62%	sonstige	25%	63%	82%
Kind (2)	50%	87%	96%	Gemeindegröße			
Bruder/Schwester (3)	29%	75%	96%	<100.000 Einwohner	10%	42%	66%
Vater/Mutter (4)	8%	60%	79%	100 bis unter 500.000	11%	42%	64%
Haushaltstyp				>500.000 Einwohner	8%	36%	58%
Alleinlebende	4%	36%	60%	Region			
Paare ohne Kinder	4%	30%	57%	West	10%	38%	62%
Alleinerziehende	40%	75%	85%	Ost	11%	52%	75%
Paare mit Kind(ern)	16%	53%	73%	Wohnstatus			
Mehrgenerationen	14%	42%	65%	Mieter	14%	52%	75%
				Eigentümer	7%	30%	54%

(1) polytechnischen Oberschule der DDR | (2) auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind) | (3) auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister) | (4) auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind) | (5) auch Stief-, Pflege-, Schwiegereltern)

Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig

Tabelle 8: Einflüsse auf das Sparverhalten

Auswahl: Haupteinkommensbezieher unter 60 Jahren, Arbeitnehmer oder Auszubildender, positive Sparquote und unterschiedliche Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen unter 17.900 Euro bzw. zwischen 10.000 und 17.900 Euro; bei Ehepaaren das Doppelte)

Variable	Sparquote				Nettogeldvermögen absolut				... in Monatseinkommen			
	<17.900		10.000-17.900		<17.900		10.000-17.900		<17.900		10.000-17.900	
Einkommen	0,062		0,069		0,099		0,092		0,064		0,061	
korr R ²	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.
(Konstante)	12,9%	0,00	13,0%	0,00	-2.920	0,46	-3.901	0,42	-0,5	0,76	-0,7	0,75
Altersklasse												
<25	2,5%	0,06	5,7%	0,00	4.339	0,26	5.143	0,30	0,3	0,85	0,9	0,67
25-29	0,8%	0,46	2,4%	0,13	-1.357	0,68	-3.709	0,40	-1,5	0,29	-2,3	0,21
30-34	R		R		R		R		R		R	
35-39	-1,1%	0,24	-0,6%	0,63	3.946	0,14	5.526	0,13	1,6	0,16	2,2	0,16
40-44	-1,9%	0,05	-1,6%	0,24	14.385	0,00	15.688	0,00	5,3	0,00	5,5	0,00
45-49	-3,6%	0,00	-3,6%	0,01	13.374	0,00	17.858	0,00	4,3	0,00	5,5	0,00
50-54	-3,3%	0,00	-2,9%	0,04	13.201	0,00	15.045	0,00	5,1	0,00	5,6	0,00
55-59	-2,1%	0,08	-2,2%	0,15	18.724	0,00	17.672	0,00	8,3	0,00	6,9	0,00
Wohnstatus												
Selbstnutzer	7,9%	0,00	7,1%	0,00	12.460	0,00	8.842	0,00	4,8	0,00	3,7	0,00
Gemeindegröße												
<20 Tsd.	R		R		R		R		R		R	
20-100 Tsd.	-0,9%	0,19	-1,4%	0,12	2.477	0,20	4.122	0,10	1,5	0,07	2,2	0,04
>100 Tsd.	-1,0%	0,13	-1,4%	0,11	-341	0,86	-1.966	0,44	0,0	0,98	-1,1	0,30
Beruf												
Angestellte	R		R		R		R		R		R	
Beamte	-2,7%	0,05	-4,4%	0,01	2.560	0,53	2.416	0,61	1,1	0,53	0,9	0,66
Arbeiter	0,4%	0,52	0,8%	0,35	-6.022	0,00	-5.538	0,02	-2,0	0,02	-1,4	0,17
Haushaltstyp												
Single	5,9%	0,00	5,9%	0,00	3.125	0,40	-88	0,99	1,9	0,22	0,2	0,91
Alleinerziehend	-1,1%	0,40	0,4%	0,83	3.904	0,32	4.725	0,38	1,0	0,54	1,6	0,50
Paar mit Kind(ern)	-2,4%	0,02	-0,7%	0,60	2.812	0,35	2.076	0,60	1,1	0,40	0,2	0,93
Paar ohne Kind	R		R		R		R		R		R	
sonstige	-1,3%	0,29	-1,6%	0,28	-1.125	0,76	-3.732	0,37	-0,5	0,74	-1,4	0,44
Nettoeinkommen in €												
<1.000	-9,0%	0,00	-6,4%	0,09	-1.727	0,78	8.755	0,42	4,4	0,10	19,1	0,00
1-2.000	-3,2%	0,00	-3,2%	0,03	428	0,88	4.095	0,31	2,3	0,05	4,4	0,01
2-3.000	R		R		R		R		R		R	
3-4.000	2,8%	0,00	1,4%	0,21	5.675	0,01	6.033	0,06	-0,2	0,84	0,1	0,96
4-5.000	5,2%	0,00	3,9%	0,01	21.046	0,00	23.945	0,00	1,7	0,19	2,9	0,10
>5.000	15,2%	0,00	13,2%	0,00	35.006	0,00	44.858	0,00	1,2	0,54	3,2	0,20
Bezieher ASZ für Bausparen	1,0%	0,11	1,6%	0,05	8.062	0,00	9.727	0,00	2,9	0,00	3,4	0,00

Lesbeispiel: Der Referenzhaushalt (R) ist 30-34 Jahre alt (Haushaltsbezugsperson), wohnt als kinderloses Paar zur Miete in einer Gemeinde mit <20 Tsd. Einwohnern, ist Angestellte/r und hat ein Haushaltsnettoeinkommen von 2-3 Tsd. Euro/Monat; dieser Haushalt spart 12,9% (=Konstante; erste Zeile). Wäre der Haushalt 5 Jahre älter (-1,1%) und Wohneigentümer (+7,9%), läge seine Sparquote bei 12,9%-1,1%+7,9%=21,9%. Würde er darüber hinaus auch für Bausparen ASZ beziehen (+1,0%), läge die Quote sogar bei 21,9%+1,0%=22,9%.

Quelle: DOI: 10.21242/63211.2018.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen, empirica/HTWK Leipzig